

Der Weg zur Lizenz – Welche Voraussetzungen müssen Online-Glücksspielanbieter im Rahmen der Geldwäscheprävention erfüllen?

Um eine Erlaubnis in Deutschland zu erhalten, müssen Online-Glücksspielanbieter der zuständigen Erlaubnisbehörde



unter anderem ein aussagekräftiges Geldwäsche-Konzept vorlegen. Die Mindestanforderungen an einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis werden durch die zuständige Erlaubnisbehörde definiert und sind unbedingt zu beachten.

Konkret müssen Online-Glücksspielanbieter einen Geldwäschebeauftragten und Stellvertreter benennen sowie deren Qualifikationen und Zuverlässigkeit durch Vorlage geeigneter Unterlagen wie einer Übersicht über den beruflichen Werdegang, Fortbildungsbescheinigungen und Führungszeugnisse zur Vorlage bei einer Behörde nachweisen. Wird der Geldwäschebeauftragte intern bestellt, so ist zusätzlich seine Position in der Unternehmenshierarchie darzustellen.

Bei externen Geldwäschebeauftragten sind die zugrundeliegenden Verträge mit dem verpflichteten Unternehmen, also dem Glücksspielanbieter, beizubringen. Ferner muss ein für das Risikomanagement verantwortliches Mitglied der obersten Leitungsebene benannt und dargestellt werden, wie das Risikomanagement im Unternehmen ausgestaltet und umgesetzt wird. Zu dem Risikomanagement zählen gemäß Vorgaben der

zuständigen Erlaubnisbehörde unter anderem die vorzunehmende Risikoanalyse, die abgeleiteten internen Sicherungsmaßnahmen, die Umsetzung der allgemeinen und besonderen Sorgfaltspflichten sowie Schulungen der Mitarbeiter:innen.

Als erfahrener Partner an Ihrer Seite unterstützt Sie Kerberos Compliance bei der Erfüllung Ihrer geldwäscherechtlichen Pflichten. Auf der [Website von Kerberos](<https://www.kerberos-compliance.com>) erhalten Sie weiterführende Informationen rund um das Thema Geldwäscheprävention.